



Sangerhausen, 15.04.2021

Beschlussvorlage

BV/167/2021

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	17.03.2021
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:
Beschluss der Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2020

Gesetzliche Grundlagen:
§ 171a und b BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	14.04.2021
Sanierungsausschuss	21.04.2021
Bauausschuss	28.04.2021
Hauptausschuss	05.05.2021
Stadtrat	06.05.2021

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen hat im Jahr 2011 das in langer Gremienarbeit erarbeitete Stadtentwicklungskonzept (Fortschreibung 2009) als grundsätzlichen Orientierungsrahmen für die weitere Stadtentwicklung der Gesamtstadt im Stadtrat beschlossen. (Beschluss 3-18/11)

Dieses Stadtentwicklungskonzept umfasst alle Stadtgebiete,
- Altstadt, Ostsiedlung, Südwestliche Stadterweiterung (West, Südwest, Süd, Nord) sowie Othaler Weg.

Im Jahr 2012 beschloss die Lenkungsrunde am 19. April 2012, dass das „Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen (SEK)“ in „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Sangerhausen (ISEK)“ umbenannt wird.

Da sich die Lenkungsrunde aus Vertretern der Verwaltung, des Stadtrates und weiteren Personen öffentlicher Institutionen zusammen setzt, wurde seitens der Stadtverwaltung nicht die Notwendigkeit gesehen, einen Ratsbeschluss für die Umbenennung herbeizuführen. Ebenso wurden die weiteren jährlichen Fortschreibungen immer in den Gremien Lenkungsrunde und Koordinierungsrunde beschlossen, aber nicht dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der letzten Fortschreibung 2020 ist die Maßnahme „Ausbau Knoten Erfurter Straße/ VS“ mit beschlossen worden. Für diese Maßnahme hat die Stadt nun Fördermittel aus dem Stadtumbauprogramm beantragt. Das Landesverwaltungsamt sieht nun die Ausreichung der Fördermittel nur gegeben, wenn die Stadt ein beschlossenes Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorlegen kann. Da das 2011 beschlossenen Stadtentwicklungskonzept nicht „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ heißt und die Fortschreibung 2020 zwar „integriertes Stadtentwicklungskonzept“ heißt, aber nicht vom Stadtrat beschlossen wurde, soll nun die Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2020 vom Stadtrat beschlossen werden. Dadurch würde eine Ausreichung der Fördermittel möglich gemacht.

Durch die Novellierung der Städtebauförderung 2020 / 2021 ändern sich die Städtebaufördergebietskulissen und deshalb plant die Stadt Sangerhausen, das „Stadtentwicklungskonzept 2009“ in den nächsten Jahren gesamtheitlich fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang soll spätestens auch die Umbenennung in „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ erfolgen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Jahresbericht 2020 der Lenkungsrunde Stadtentwicklung und Koordinierungsrunde Stadtumbau Sangerhausen als Teilfortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Sangerhausen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung

Anlage/n
SGH Jahresbericht 2020